



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 06.12.2016

Öffentlicher Teil

- 6) Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten 531-2014/2020

Für das Jahr 2017 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt. Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Für das Jahr 2017 wurden neben den laufenden Instandhaltungskosten weitere Kosten für Reparaturen von Wegeschäden in die Kalkulation eingestellt. Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Unterhaltungskosten um 8.500,00 € geringer.

Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten hat sich eine Erhöhung um rund 7.600,00 € ergeben, da im kommenden Jahr die Leistungen für Friedhofsunterhaltung des Friedhofes Elmpt neu auszuschreiben ist. Diese Kosten sind bei der Kalkulation mit anzusetzen.

Die übrigen Kosten bleiben unter Berücksichtigung einzelner Schwankungen insgesamt etwa gleich. So ist mit Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 182.282,14 € (Vorjahr 184.587,20 €) zu rechnen.

Die Kosten, abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 %, hiernach 164.053,93 € €, sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2017 zu verteilen. Obwohl die Fallzahlen von Jahr zu Jahr schwanken, wird seit der Kalkulation 2013 von der glei-

chen Anzahl von Bestattungen und Grabnutzungsrechten ausgegangen.

Nach dem Ergebnis der Nachkalkulationen 2014 und 2015 weist die „Rücklage Friedhof“ zum 01.01.2016 einen Bestand in Höhe von rund 65.000,00 € aus. In der Kalkulation 2016 wurde keine Entnahme aus der Rücklage eingestellt. Nach den Vorschriften des KAG sind Über- oder Unterdeckungen innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung auszugleichen.

Für die Kalkulation 2017 sollen aus der Rücklage 20.000,00 € eingesetzt werden. Hierdurch können im Jahr 2017 die Gebühren nochmals gesenkt werden. Die restliche Rücklage soll in den kommenden Jahren in die Kalkulationen einfließen. Wenn die Rücklagen verbraucht sind, wird es trotz erreichbarer Kosteneinsparungen dann zu Gebührenerhöhungen kommen.

Grabart	Gebühr 2017	Gebühr bisher	Änderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.237,00 €	1.397,00 €	- 160,00 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.628,00 €	1.890,00 €	- 262,00 €
Pflegefreies Reihengrab	1.788,00 €	2.050,00 €	- 262,00 €
Wahlgrabstätte	2.075,00 €	2.454,00 €	- 379,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.231,00 €	2.651,00 €	- 420,00 €
Urnengrab	1.178,00 €	1.323,00 €	- 145,00 €
Pflegefreies Urnengrab	1.258,00 €	1.403,00 €	- 145,00 €
Anonymes Urnengrab	1.046,00 €	1.156,00 €	- 110,00 €
Nacherwerb Wahlgrab	69,00 €	82,00 €	- 13,00 €
Nacherwerb Tiefengrab	74,00 €	88,00 €	- 14,00 €
Nacherwerb Urnengrab	47,00 €	53,00 €	- 6,00 €

Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren wurde ebenfalls von der Fallzahl der Vorjahre ausgegangen. Insofern sind die Leistungen der Fremdfirmen für die Bestattungen in gleicher Höhe anzusetzen wie im Vorjahr. Im Bereich der Personalkosten ist aufgrund der hier zu berücksichtigenden Kostensteigerung eine Erhöhung zu verzeichnen. Es sind im Bereich der Bestattungen Kosten von insgesamt 28.654,59 € anzusetzen (Vorjahr 28.302,02 €).

Um die Gebühren des Vorjahres halten zu können, wird im Bereich der Bestattungsgebühren ein Betrag in Höhe von 350,00 € aus der Rücklage eingesetzt. Die Gebühren

betragen somit:

Grabart	Gebühr 2017	Gebühr bisher	Änderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	228,00 €	228,00 €	Keine Änderung
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	404,00 €	404,00 €	Keine Änderung
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahren	228,00 €	228,00 €	Keine Änderung
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	401,00 €	401,00 €	Keine Änderung
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	483,00 €	483,00 €	Keine Änderung
Urnenbeisetzungen	155,00 €	155,00 €	Keine Änderung

Gebühren Trauerhalle

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung werden in 2017 für laufende Instandhaltungsmaßnahmen die Kosten um 1.300,00 € erhöht, da im kommenden Jahr aufgrund des Alters der Halle mit Reparaturen und größeren Instandsetzungen (u.a. Malerarbeiten, Elektro) zu rechnen ist. Demgegenüber sinken die Abschreibungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern um 1.400,00 €, da in diesem Bereich für 2017 keine Anschaffungen geplant sind.

Im Bereich der Hallennutzung ist die Anzahl der Nutzungen weiterhin rückläufig. Es wurde hier die Fallzahl aus 2015 angesetzt. Dies führt zu entsprechend geringeren Kosten für die Fremdunternehmer.

Insgesamt entstehen im Hallenbereich Kosten in Höhe von 12.493,85 € (Vorjahr 13.833,86 €) für das Jahr 2017.

Unter Berücksichtigung der geringeren Fallzahlen würde sich hieraus eine Gebühr für die Hallennutzung von 215,00 € ergeben. Um die bisherige Gebühr von 198,00 € halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 1.000,00 € eingesetzt.

Gebühren Zellen

Im Bereich der Zellen waren die Abschreibungen und Verzinsungen für die neuen Vorhänge in der Friedhofshalle Niederkrüchten nunmehr für das komplette Jahr anzusetzen und erhöhen sich entsprechend. Für den Zellenbereich wurden die Kosten für die Unterhaltungsarbeiten (Maler-/Elektroarbeiten) entsprechend erhöht.

Auch im Bereich der Zellennutzung ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen; entsprechend reduzieren sich die Kosten für den Fremdunternehmer. Insgesamt sind Kosten von 8.878,90 € (Vorjahr 8.593,52 €) anzusetzen.

Unter Berücksichtigung der geringeren Fallzahlen würden hiernach die Gebühren 150,00 € für die Aufbahrung in der Zelle und 75,00 € für die Aufbewahrung einer Urne betragen. Um die Gebühren mit 118,00 € und 59,00 € beibehalten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 1.900,00 € eingesetzt.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen ändern sich gegenüber den Gebühren des Vorjahres nicht.

	Gebühr	Änderung um
Ausgrabungen		
Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	903,00 €	Keine Änderung
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	689,00 €	Keine Änderung
Ausgrabung einer Urne	215,00 €	Keine Änderung
Umbettungen		
Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	1.092,00 €	Keine Änderung
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	788,00 €	Keine Änderung
Umbettung einer Urne	236,00 €	Keine Änderung

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen steigen auf 26,00 €.

Frau Baier erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen des Ratsmitgliedes Wahlenberg zur Bestattungskultur.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.